

- > Private Rundfunkveranstalter kritisieren 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag weiterhin massiv
- > VPRT droht mit neuem Gang nach Brüssel, wenn der Vertrag nicht adäquat umgesetzt wird
- > Kritik an Plänen des ZDF für eine Umwandlung der digitalen Spartenkanäle

„Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein 'Rundfunkexpansionsvertrag' für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk“

- > Interview mit Jürgen Doetz, Präsident des VPRT



> Jürgen Doetz

Geboren: 9. Oktober 1944

1966 - 1971 Studium der Politischen Wissenschaften, Geschichte und Soziologie

1971 - 1976 Pressesprecher des rheinland-pfälzischen Kultusministers

1976 - 1982 Stellvertretender Sprecher der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung

1982 - 1992 Geschäftsführer PKS

1985 - 2004 Geschäftsführer SAT. I

2000 - 2004 Vorstand ProSiebenSat.1 Media AG

Seit 1996 Präsident des VPRT

Für den VPRT sind die entscheidenden Fragen, die sich aus der Konkretisierung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergeben, mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag „nicht beantwortet worden“, so das Fazit von Jürgen Doetz, Präsident des VPRT in einem promedia-Gespräch zur Umsetzung der EU-Vereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Doetz übt grundlegende Kritik vor allem an zwei Punkten:

1. Da sich die Politik für ein ‚geschlossenes System‘ entschieden habe, werden neue gebührenfinanzierte Angebote gesetzlich beauftragt und damit dem Drei-Stufen-Tests und der Überprüfung der gesellschaftlichen Notwendigkeit entzogen.

2. Der 12. RÄStV erlaube den Anstalten weitreichende Programmausweitungen, sowohl bei den digitalen Spartenkanäle als auch den Online-Angeboten bis hin zu der bisher unmöglichen Darstellung nicht sendungsbezogener Angebote im Internet.

Damit, so der VPRT-Präsident, habe die Politik – neben Fernsehen und Hörfunk – „nunmehr auch das Online-Angebot und die Telemedien als eigenständige dritte Säule des gebührenfinanzierten Auftrages sanktioniert“.

Sollte der Vertrag nicht buchstabengetreu umgesetzt werden, droht Jürgen Doetz mit einem erneuten Gang nach Brüssel: „Die konkrete Umsetzung wird für uns entscheidend dafür sein, ob wir uns erneut an Brüssel wenden müssen.“

promedia: Herr Doetz, ist für den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) alles gelaufen?

Doetz: Davon gehe ich aus, obwohl die entscheidenden Fragen, die sich aus der Konkretisierung des Programmauftrags des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergeben, nicht beantwortet wurden. Das Kernproblem besteht darin, dass sich die Politik für ein sogenanntes ‚geschlossenes System‘ entschieden hat, das heißt, dass neue gebührenfinanzierte Angebote gesetzlich beauftragt

werden und damit aus dem Bereich des Drei-Stufen-Tests und der Überprüfung der gesellschaftlichen Notwendigkeit und der damit verbundenen politischen Diskussion entzogen werden. Das verstehe ich nicht unter Konkretisierung des Programmauftrags, wie es auch in Brüssel diskutiert worden ist. Zum zweiten erlaubt der 12. RÄStV den Anstalten weitreichende Programmausweitungen, sowohl bei den digitalen Spartenkanälen als auch den Online-Angeboten bis hin zu der bisher unmöglichen Darstellung nicht sendungsbezogener Angebote im Internet. Die Politik hat damit – neben Fernsehen und Hörfunk – nunmehr auch das Online-Angebot und die Telemedien als eigenständige dritte Säule des gebührenfinanzierten Auftrages sanktioniert. Unter dem Strich ist es ein „Rundfunkexpansionsvertrag“ für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geworden und das war sicher nicht das Ziel unserer Beschwerde in Brüssel. Für uns stellt sich jetzt die Frage, wie der 12. RÄStV in der Praxis umgesetzt wird und das werden wir überprüfen müssen.

promedia: Das Gesetz muss noch durch 16 Landtage. Haben Sie keine Hoffnung, dass die Landtage dem Gesetz nicht zustimmen könnten?

Doetz: Diese Hoffnung hatte ich bei fast jeder Gebührendiskussion und immer wieder richteten sich die Hoffnungen auf Sachsen oder auch andere Länder, in denen die Höhe der Gebühren und die Vermittelbarkeit von Gebührenerhöhungen sehr kritisch gesehen wurde. Am Schluss ist es immer so gelaufen, wie es die Ministerpräsidenten wollten, weil unabhängig von Sachthemen die Autorität

des Regierungschefs zur Diskussion stand. Natürlich werden wir versuchen, in den Landtagen gerade das Problem sendungsunabhängiger Angebote, das geschlossene System der Beauftragung und die Farce eines „Drei-Stufen-Tests“ zur Diskussion zu stellen.

Wir werden zu den Anhörungen gehen und überall versuchen, das zu diskutieren. Allerdings glaube ich nicht, dass wir ein Bundesland finden werden, das den Vertrag kippt.

promedia: Also sehen Sie den RÄStV eher so, dass nicht nur das Angebot der Öffentlich-Rechtlichen in die digitale Welt fortgeschrieben wird, sondern dass der Auftrag umfassender ist, als er vorher für die analoge Welt bestand?

Doetz: Der 12. RÄStV bietet dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr Entfaltungsmöglichkeiten. Durch die Beauftragung veränderter digitaler Angebote und sendungsunabhängiger Angebote ist der Auftrag in der Konsequenz breiter geworden. Wenn man die Mediatheken dazunimmt, ist das eine Einladung an neue Spartenangebote, die den schwierigen Wettbewerb für private Anbieter immer härter machen.

promedia: ARD und ZDF interpretieren ihre Entwicklungsmöglichkeiten deutlich kritischer...

Doetz: Ja, sicher, um noch mehr herauszuholen. ARD und ZDF tun bis heute so, als ob ihre Existenz durch diesen RÄStV gefährdet sei, obwohl sie erreicht haben, was sie wollten. Dazu kommt, dass alles das, was beauftragt wird, natürlich automatisch in die Gebührendiskussion einfließen wird, weil man jetzt sagen wird, dass diese neuen Angebote von der Politik beauftragt worden sind und sie deshalb auch das Geld bewilligen muss. Das heißt, die nächste Gebührenerhöhung ist durch diesen 12. RÄStV wieder programmiert. Die Diskussion der letzten Monate wurde als Generalangriff auf die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewertet.

Doch es gibt keinen Privaten, der irgendwo einmal diese Existenzdiskussion geführt oder grundsätzlich Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet in Frage gestellt hätte. Es ging immer nur um das Was und Wieviel und das Mehr. Unter dem Strich haben die Öffentlich-Rechtlichen mit dem Mehr Erfolg gehabt. Sicherlich hat unsere Beschwerde in Brüssel zu größerer Transparenz, mehr Nachfrage und Problembewusstsein geführt, aber noch war die Politik nicht bereit, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

promedia: Aber der Vertrag geht doch teilweise über das hinaus, was der Brüsseler Kompromiss vorgesehen hat. Ist das nicht ein Erfolg Ihrer Diskussion der letzten Monate gewesen, dass der Kompromiss nicht 1:1 umgesetzt wurde?

Doetz: Der Brüsseler Kompromiss hat die dritte Säule Internet natürlich nicht vorgesehen, das ist das Ergebnis der Diskussion in Deutschland, ebenso wie die Frage nach der Unterhaltung im nicht sendungsbezogenen Bereich. Brüssel hat nur klar darauf verwiesen, dass konkretisiert werden muss, was der Auftrag der Anstalten ist, aber es ist nicht Aufgabe von Brüssel, die inhaltliche Diskussion zu führen – darauf legt die deutsche Politik ausdrücklich wert. Heute argumentiert Brüssel, dass im Vordergrund der Diskussion der Drei-Stufen-Test und die Vorlage konkreterer Auftragsbeschreibung für Digitalprogramme und die Telemedien stehen. Wir haben Brüssel darauf aufmerksam gemacht, dass u.a. der Verwaltungs- und Rundfunkrat des NDR gegen den Drei-Stufen-Test protestiert hat. Wenn selbst die Gremien der Anstalten gar nicht prüfen wollen, weil sie sich zu sehr mit dem Sender verbunden fühlen, beweist das, dass der ganze Test zur Farce wird, wenn er den Anstalten überlassen bleibt. Und das ist dann die Einladung zum nächsten Verfahren.

promedia: Sie hatten einmal gesagt, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk von der Politik beauftragt wird, dann ist das eben so und dann akzeptieren Sie es – also doch kein Schlussstrich unter dem 12. RÄStV?

Doetz: Wir hätten lieber ein offenes als ein geschlossenes System gesehen, bei dem über die Prüfung der Notwendigkeit im Sinne des gesellschaftlichen Mehrwertes, sowohl publizistisch wie der Marktsituation, eine Diskussion stattgefunden hätte. Man hat Brüssel damit beeindruckt, dass eine Beauftragung, die 16 deutsche Ministerpräsidenten beschließen, einen höheren Grad an Legitimation aufweist als ein Drei-Stufen-Test. Wenn dieser Staatsvertrag nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten auch die Landtage passiert, werden z. B. sendungsunabhängige Angebote, die bisher nicht erlaubt waren, möglich – das können Spiele, Chats oder Online-Serien sein. Es ist die Frage, was konkret passiert. Etwas, das Gesetz ist, ist gelaufen; aber jetzt geht es um die Umsetzung. Halten sich die Anstalten an das, was vom Gesetzgeber gewollt ist, oder legen sie den Staatsvertrag so aus, wie sie wollen und sagen im ‚Notfall‘ der Kritik durch die Aufsicht, dass es eine Inheldiskussion ist und man nach Karlsruhe gehen werde, wenn die politische

Unabhängigkeit beeinträchtigt wird? Wie ernst nehmen z. B. die Staatskanzleien ihre Aussage, dass der geplante digitale Familienkanal des ZDF kein Vollprogramm werden dürfe? Herrn Schächter verstehe ich ganz anders. Die Realität wird für uns der Maßstab der Bewertung sein.

promedia: Bei aller Skepsis, Sie haben doch einen Erfolg errungen, indem die Chefs der Staatskanzleien beschlossen haben, dass auch bestehende Angebote überprüft werden sollen, was vorher nicht der Fall war. Damit müssten Sie eigentlich ganz zufrieden sein...

Doetz: Ich bin zufrieden, dass es möglich ist, aber ich fürchte das Ergebnis. Es wird der erste Praxistest sein, und wenn ich höre, dass sich der künftige ARD-Vorsitzende bereits über die künftige Arbeit beschwert, dann hat er die Problematik meines Erachtens nicht verstanden: Für gebührenfinanzierte Angebote muss man immer eine besondere Legitimation nachweisen. Bei der Formulierung des Vertrages haben wir sicher einiges bewegt und der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird es sich in Zukunft gefallen lassen müssen, von außen genauer beobachtet zu werden. Die Gremien werden sich daran messen lassen, ob sie auch kritisch ein Angebot hinterfragen bzw. ablehnen werden. Die konkrete Umsetzung wird für uns entscheidend dafür sein, ob wir uns erneut an Brüssel wenden müssen.

promedia: Werden Sie, wenn es um die Überprüfung der bestehenden Angebote geht, grundsätzlich alle bestehenden Angebote wie die Mediathek oder die „100-Sekunden-Tagechau“ auf den Prüfstand stellen?

Doetz: Wir haben bei der Mediathek immer darauf hingewiesen, dass das die Einladung zu Spartenangeboten sein wird, die den Markt für die Privaten schwieriger machen. Wir werden genau beobachten, wie die Kostenentwicklungen sind. ARD und ZDF haben behauptet, dass alles kostenneutral wäre. Dieser Rundfunkstaatsvertrag stellt mehr Fragen, als er beantwortet und schafft neue Probleme. Wir hätten uns gewünscht, dass das eine oder andere Problem gelöst würde, doch das sehen wir nicht.

promedia: Der Staatsvertrag sieht jetzt auch vor, dass ARD und ZDF künftig über eine Tochterfirma im Internet Pay-TV veranstalten dürfen. Wie sehen Sie das?

Doetz: Das heißt, dass sie beispielsweise ihre Inhalte vermarkten dürfen bzw. auch Inhalte über „Maxdome“ als Pay-Angebote anbieten könnten. Dagegen ist nichts einzuwenden, denn auch die Kommission hat immer ge-

sagt, dass kommerzielle Tätigkeiten der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht verboten sind, wenn sie eine getrennte Buchführung haben und sich, was die Preise betrifft, marktkonform verhalten - das heißt, wenn es getrennte Unternehmen sind. Dann ist das zusätzlicher Wettbewerb. Der „Gefahr“ waren wir uns immer bewusst, aber das wäre ein Wettbewerb mit gleichen Spielregeln und nicht einer mit gebührenfinanzierten Konkurrenten.

promedia: Wenn man betrachtet, wie schwierig es Pay-Angebote wie z. B. „Maxdome“ haben, würde Sie trotzdem diese Art von Konkurrenz nicht stören?

Doetz: Es gibt sicher in Zukunft Formen von Public Partnerships, an die wir heute noch nicht denken, die aber der Markt mit sich bringen wird. Dass es auch mit ARD und ZDF vernünftige Kooperationen – wirtschaftlich aber auch medienpolitisch - geben kann, liegt auf der Hand. Das wird in Zukunft gerade dann, wenn Probleme gegenüber Wettbewerbern bestehen, die möglicherweise nicht rundfunkmäßig reguliert werden, der Fall sein. Da schließe ich in Zukunft nichts aus, zumal wir auch schon gemeinsam unsere Interessen im Bereich der Navigatoren oder der Rundfunkfrequenzen vertreten haben. Ich nehme z.B. auch zur Kenntnis, dass man bei ARD und ZDF bei dem Thema „Adressierbarkeit“ nicht gleich wieder von einer Entmachtung redet, sondern man sich bewusst ist, dass es hier vor allem auch um Urheberrechte geht und die neuen On-Demand-Angebote nicht ohne eine Adressierbarkeit leben können.

promedia: Sowohl ARD und ZDF planen Veränderungen bei den digitalen Kanälen, Sie haben es mit dem Familienkanal des ZDF angedeutet. Was wäre Ihre Lösung – Status quo oder Veränderung?

Doetz: Die digitalen Spartenkanäle waren und sind eine latente Bedrohung, gerade in den Informationsbereichen. Jetzt wird offensiv noch einmal das Thema „Familienkanal“ als ein neues Vollprogramm zur Verjüngung der Zuschauerschaft von Gesamt-ZDF gesehen. Wenn die Politik das zulässt, dann wird der Sinn dieses Staatsvertrags wieder verfälscht, aber es scheint gerade das Ziel des ZDF das zu erreichen. Über einen Status quo der Digitalkanäle hätte es keine politische Diskussion gegeben, so wenig wie es eine Diskussion über die Spartenkanäle KIKA, Arte, 3sat und Phoenix gegeben hat. Nur mit dieser geplanten Veränderung ist es ein Politikum geworden und da steht die Strategie, wie sie vom ZDF-Intendanten verkündet wird, dem entgegen, was die Chefs der Staats-

kanzleien sagen. Mich stört an den digitalen Plänen die verschleierte Expansion. Man redet dann auch noch von „Selbstverpflichtung“, von dem ganzen Instrumentarium, das sich bis jetzt als untauglich erwiesen hat. Letztendlich wird hier die Politik ebenso wie die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt. Deshalb kann ich nur an ARD und ZDF appellieren, sich nicht zu übernehmen. Sie haben am Anfang über unsere Beschwerde gelacht, am Schluss nicht mehr. Wir treten auch gerne die nächste los. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten sich so verantwortungsbewusst zeigen, dass sie sagen, was

„Die konkrete Umsetzung wird für uns entscheidend dafür sein, ob wir uns erneut an Brüssel wenden müssen.“

sie wollen. Dann kann man darüber debattieren. Mit solchen Versteckspielereien, wie wir sie nach wie vor erleben, und mit den Hilfsprogrammen, die man gestartet hat, um mit dem 12. RÄStV die Öffentlich-Rechtlichen zu retten, sehen wir keine faire und chancengleiche Entwicklungsmöglichkeit für den privaten Rundfunk. Das duale System bleibt leider weiterhin in einer Schiefelage.

promedia: Hätten Sie denn bei einer offenen geführten Diskussion über ein ZDF 2 mit dem Ergebnis, dass die Politik zu einem ZDF 2 ja sagt, leben können?

Doetz: Es wäre eine ehrliche Diskussion gewesen. Ich traue Markus Schächter durchaus zu, dass er das in einer politikverträglichen Weise auch mit offenem Visier hätte hinkommen können – in einem Stufenplan oder wie auch immer. Er will das zweite ZDF-Vollprogramm und er versucht es jetzt über einen „Familienkanal“ zu realisieren und über die Diskussion, dass ohne das Internet der öffentlich-rechtliche Rundfunk am Ende sei. Er zündet mit großem Geschick Nebelkerzen. Es wird einer der Prüfsteine in der Zukunft sein, wie sich das ZDF hier verhält. Ich hätte es auch im Wettbewerb mit der ARD in der offenen Diskussion spannend empfunden, wie die Politik reagiert, weil der ZDF-Intendant die ARD als einen ebenso harten Gegner wie die Privaten ansieht, weil die ARD im Internet mit ihren x Kanälen „sendungsbegleitend“ mehr bieten kann und da sieht er sich gegenüber der ARD in der zweiten Liga. Dass das ZDF versucht, sein Ziel auf Umwegen zu er-

reichen, ist nachvollziehbar, aber dann ist es auch erlaubt zu sagen, dass das so nicht geht.

promedia: Sie haben bei der Diskussion über den 12. RÄStV Verbündete in den Verlegern gehabt. Wenn der Staatsvertrag unterschrieben ist, sind Sie dann wieder Konkurrenten, verstärkt in den neuen Medien, oder können Sie sich einen Schulterchluss mit den Verlegern bei medienpolitischen Fragen auch weiterhin vorstellen?

Doetz: Das war eine nicht ganz einfache Bruderschaft. Natürlich gab es einen Aufschrei, nachdem auch die Verleger erstmals mit einer Konkurrenz konfrontiert wurden, die gebührenfinanziert ist. Wir leben seit unserer Geburtsstunde damit. Deswegen war bei uns das Erschrecken nicht ganz so groß. Die Verleger haben jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, dass es eine politische gewollte Wettbe-

werbsverzerrung geben kann. Dass es dann natürlich eine gemeinsame Argumentationslinie über gebührenfinanzierte Angebote im Wettbewerb gab, war klar. Andererseits haben wir immer wieder beobachtet, dass die Verleger großen Wert darauf legten, bei den Inhalten der vermeintlichen Qualität der öffentlich-rechtlichen Anstalten sehr nahe zu sein. Durch den sehr starken Druck der Verleger, auch über ihre Zeitungen, hat sich die Diskussion am Schluss etwas auf die Online-Konkurrenz ARD und ZDF vs. Print verlagert, und damit weg von den Kernfragen des RÄStV, so dass wir dann immer wieder darauf hinweisen mussten, dass entscheidende Fragen bei den Digitalkanälen im Fernsehen, den Hörfunkangeboten und dem Internet als dritte Säule nicht geklärt sind. Ich plädiere seit Langem dafür, dass die Verleger mit uns privaten Rundfunkanbietern den engeren Schulterchluss riskieren sollten, aber beobachte gleichzeitig bei vielen Verlegern doch eine hohe Affinität zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Wir werden sehen, dass die taktische Zurückhaltung, die es in der Zusammenarbeit – Stichwort WDR und WAZ – in anderen Gebieten Deutschlands bisher gab, mit Rücksicht auf die politische Diskussion nach der Verabschiedung des 12. RÄStV sehr schnell da und dort aufgehoben werden wird, obwohl man die Partnerschaft genauso gut mit privaten Veranstaltern durchführen könnte. Aber da glaubt man, sich mit der selbst ernannten Qualitätsoffensive enger verbunden zu fühlen als mit uns Privaten im Markt. (HH)